

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.050.647

Wien, am 18. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2022 unter der Nr. **9377/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BMEUV für das Jahr 2021“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in ihrem Ressort für das Jahr 2021? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.*
2. *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in ihrem Ressort für das Jahr 2021? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.*
3. *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurück zu greifen?*
4. *Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*
 - a.) *Falls ja, welche?*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramts decken eine Bandbreite von Sprachen ab. Hieraus einen Bedarf an Dolmetsch- und Übersetzungsdienstleistungen abzuleiten, ist allerdings nicht zulässig, da etwaige Aufträge gegebenenfalls die Befassung professioneller Translations-Dienstleisterinnen und -Dienstleister erfordern.

Die für die Arbeit in Gremien der Europäischen Union und sonstigen internationalen Organisationen und für die Teilnahme an internationalen Konferenzen und Seminaren erforderlichen Kenntnisse der englischen und teilweise der französischen Sprache werden durch die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sacharbeiter des Bundeskanzleramts abgedeckt.

Die in Zusammenhang mit Menschenrechtsbeschwerden vor dem EGMR oder vor UN-Treaty-Bodies erforderliche Kommunikation mit dem EGMR bzw. mit UN-Treaty Bodies erfolgt in englischer und allenfalls in französischer Sprache durch die dafür im Verfassungsdienst verantwortlichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter.

Die Erstellung von Stellungnahmen in englischer Sprache in den sehr seltenen Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof erfolgt durch die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Verfassungsdienstes.

Die Stellungnahmen der Republik Österreich in Menschenrechtsbeschwerdeverfahren vor dem EGMR und vor UN-Treaty-Bodies werden in deutscher und in englischer Sprache erstattet. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität dieser Stellungnahmen wird für die englische Übersetzung meist ein Übersetzungsbüro herangezogen.

Die Übersetzung von Staatenberichten an internationale Organe und allfälliger Questionnaires in die englische Sprache erfolgt weitgehend durch die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Verfassungsdienstes und nur bei besonderem Umfang und Komplexität unter Beiziehung von Übersetzungsbüros.

Außerdem entstanden für die Übersetzung von Gesetzestexten für die Datenbankanwendung „Austrian Laws“ des RIS ins Englische Kosten in Höhe von 7.515,30 Euro. Für weitere Übersetzungen ins Englische entstanden Kosten in Höhe von 4.203,60 Euro. Des Weiteren darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9121/J vom 22. Dezember 2021 verweisen.

Darüber hinaus wurden für öffentliche bzw. politische Termine folgende Leistungen benötigt:

Dolmetscher	
Sprache	Kosten in Euro
Deutsch – Englisch	540,00
Deutsch – Mazedonisch	1.296,00
Französisch – Englisch – Deutsch	1.632,00
Österreichische Gebärdensprache	2.208,00

Zu Frage 5:

5. Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?
 - a.) Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?
 - b.) Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?
 - c.) Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?

Bei der Vergabe der Aufträge gelten die Kriterien und entsprechenden Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes (BVergG 2018). Es wurden die Vertragspartner Mag. Marietta Gravogl, Conference Consulting OG, Mag. Sabine Hübler und Mag. Bettina Rittsteuer beauftragt.

Mag. Karoline Edtstadler

